

Franckesche Stiftungen zu Halle

Carl Friedrich Senff, Pastors zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen

Senff, Karl Friedrich

Halle, 1780

VD18 13069764

Am 23. Sonntage nach Trinit. 1779. Evang. Matth. 22, 15 - 22.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195838

Am 23. Sonntagenach Trinit. 1779.

Evang. Matth. 22, 15-22.

Eingang: Unter die ungerechten Beschuldigungen, womit die ersten Christen von ihren Verfolgern belagt wurden, gehörte auch diese, daß sie ihrer Obrigkeit widerspenstig wären. Zwar wo ihre damals höchst ungerechten Obrigkeiten ihnen verboten, den Namen Jesu nicht weiter zu verkündigen, Aposst. 4, 18. oder den heidnischen Göttern zu opfern befohlen, oder Geldsteuern zu Unterhaltung der heidnischen Tempel und Götterdienste abforderten, oder sie zur Fey der Götzefeste nöthigen wolten, oder ihnen ihre geheimen gottesdienstlichen Versammlungen untersagten, da waren allerdings jene rechtschaffenen Bekenner Jesu gegen solche unrechtmäßige Befehle ungehorsam. Als lein wie die Vorschriften des Evangelii wegen der Untermwürfigkeit gegen die Obern, Röm. 13, 1-7. Eit. 3. 1. 1 Petr. 2, 13. 14. zunächst an diese rechtschaffenen Bekenner Jesu gerichtet worden waren, so war auch in der That niemand williger, den Oberhern in allen, was nicht gegen Gottes Gesetz war, zu gehorchen, als es diese Christen um des Herrn willen waren. Sie entrichteten ihre Abgaben der Obrigkeit ohne Widerstand, sie sprachen nicht allein ehrerbietig von derselben, so abscheulich auch der Wandel so vieler obrigkeitlichen Personen damals war, sondern beteten auch für sie in ihren Zusammenkünften, sie griffen in keinem einzigen Falle zu den Waffen, ob sie wohl oftmals zahlreich genug gewesen wären, sich den ungerechten Verfolgern nachdrücklich zu widersetzen, und dienten oft unter dem Kriegeshere der heidnischen Kaiser mit der größesten Standhaftigkeit und Treue. Möchte doch ihr Vorbild unsere Christen in Zeiten, wo ihnen der Gehorsam gegen die Obrigkeit weit leichter, als jenen, seyn muß, zur Nachfolge reizen, und wegen so mancher elenden Beschönigung ihrer geheimen ganz unchristlichen Widerspenstigkeit und Untreue gegen ihre Obern beschämen.

Senff.

811

Dew



Vortrag: Die Unterwürfigkeit wahrer Christen gegen ihre Obrigkeit zur Ehre ihrer Religion.

I. Wie sie diese Unterwerfung gegen ihre Obrigkeit beweisen.

1. Das Eigenthümliche dieser christlichen Tugend, daß sie von jeder andern Unterthänigkeit anderer Menschen gegen die Obrigkeit voraus hat, ist nach Röm. 13, 5, daß sie um des Gewissens willen aus, eibit wider Die Person der Obrigkeit ist dem Christen heilig, weil alle Obrigkeit von Gott geordnet, und um der ungezählten Vorseiten roher Menschen willen die unentbehrlichste Wohlthat ist. Die Befehle der Obrigkeit werden ihm dadurch unverbrüchlich, daß ihm sein Herr im Himmel befohlen hat, denselben nachzukommen, und ohne auf Strafen der Obrigkeit zu sehen, welchen auch der größte Bösewicht oft mit leichter Mühe entgeht, scheuet der Christ überall den Willen Gottes, und vergift nie, daß Gott alles vor Gericht bringen wird, was den Augen der weltlichen Obrigkeit noch so verborgen blieb, und daß vor seinem Richterstuhle keine von denen Entschuldigungen gelten wird, mit welchen sich die Widerspenstigen unschuldig machen rechtfertigen zu können.

2. Daher beweiset sich die Unterwürfigkeit der Christen gegen ihre Obrigkeit aufs vollständigste

a. im Gehorsam gegen alle ihre Befehle, die nicht wider Gottes Gebote sind, weil sie wohl bedenken, daß Gott den Unterthanen nicht die Macht gegeben hat, über die Verordnungen ihrer Obern zu urtheilen, ob es nöthig sey, sie zu halten oder nicht. Sie sehen sich daher auch nicht lange darnach, wie sich andere um und neben ihnen dabey verhalten, und lassen sich nicht durch die scheinbaren Mängel, die man so gern gegen die Befehle der Obrigkeit macht, verführen. Ist auch die Beobachtung der Landesherrlichen Gesetze in vielen Fällen wirklich ihren Privatvortheilen zuwider, so tragen sie das Ungemach um deswillen, weil Gott ihnen

weiß alle ihre christliche Unterwerfung reichlich ver-
 gelten will, und weil es einmal zu der Einrichtung der
 gegenwärtigen Welt gehört, daß man sich neben an-
 sehnlichen Vortheilen auch gewisse wichtige Beschw-
 den mit gefallen lassen muß. Daher sie denn auch
b. in Einrichtung der ihnen auferlegten Abgaben ehr-
 lich und ohne allen Betrug gegen ihre Obrigkeit
 verfahren, auch wo sie ihn unbemerkt begehen köns-
 ten, weil das, was die Obrigkeit zur Besorgniß
 der öffentlichen Angelegenheit glaubt nöthig zu ha-
 ben, als ein Eigenthum der Obrigkeit nach Jesu
 Vorchrift, L. v. 21. angesehen werden muß, und
 kein Mensch nicht einmal seinen gemeinen Mitbür-
 ger um sein Eigenthum oder gegründete Anfor-
 derungen, betrügen darf, noch vielweniger es an der
 Obrigkeit, der wir doch so viel von unsern irdi-
 schen Wohl zu verbaufen haben, geschehen darf.
 Und wie könnten sich wahre Christen blos deswegen
 dieser Schuldigkeit entziehen, weil sie uns oft
 schwer fällt, da sich ja bey allen und jeden wichti-
 gen Pflichten, wichtige Schwierigkeiten zu ereig-
 nen pflegen, und viele Ueberwindung unserer Nei-
 gungen und Gewohnheiten dabey erfordert wird?

II. Wie sehr diß zur Ehre der christlichen Reli- gion gereicht.

- 1.** An sich selbst kan der christlichen Religion nichts rühms-
 licher seyn, und sie auch in den Augen derer, die ihr
 nicht zugethan seyn wollen, ehrwürdig und zum Wohl
 der Länder unentbehrlich machen, als daß sie durch ih-
 re eigenthümlichsten Lehren öffentliche Ruhe und Si-
 cherheit, allgemeine Treue und Ehrlichkeit, und über-
 haupt die genaueste Gewisshaftigkeit befördert und
 erhält, und so viel zum allgemeinen Wohl der Län-
 der beiträgt, als nur immer sowohl Landesfürsten
 als Unterthanen hierinnen, wünschen mögen. Die
 geheiligten Rechte der Fürsten werden durch sie ge-
 sichert, wobey auch der Unterthan in den allermeis-
 ten Fällen gewinnt, aber auch unter der Regierung ei-
 nes harten Herrn nichts fürchten darf, weil Gott
 doch allezeit Oberherr bleibt über alle Herrn der Erde,
 und



und über das Wohl der Seinen besonders wacht. Hierdurch offenbaret sich denn deutlich, daß die christliche Religion ihren Ursprung von dem Götze der Ordnung haben müsse, der auch in dieser sündigen Welt geen allgemeine Wohlfart verbreiten wolte. Zu bejammern ist freylich aufs höchste, daß diese allgemeine Zurügligkeit der christlichen Lehren zum Wohl der Länder sich darum nur in sehr geringen Maasse beweiset, weil der größte Theil der Christen es nur dem Rasmen nach ist, aber wer kan dis der Religion selbst zur Last legen?

2. Der wahre Christ hat auch das bey seinem löblichen Verhalten gegen die Obrigkeit recht ausdrücklich zur Absicht, daß er damit der heiligsten Lehre Jesu zur Zierde gereichen will, Tit. 2, 10. E. 3, 1. Man soll an ihm den völligten Nachfolger Jesu erkennen, der sich auch der ungerechtesten Obrigkeit nicht widersetzte, ob er wohl die Macht hatte. Man soll die Früchte seines Glaubens an den, der da recht richtet, gewahr werden. Man soll es sehen, daß er nicht der Menge der Nachlosen folgt, welche nicht einmal durch die Heiligkeit ihrer abgelegten Verpflichtungsseide zurückgehalten werden, die Obrigkeit bey allen Gelegenheiten zu betrügen, noch derer, die alles für erlaubt halten, was ihnen vortheilhaft scheint. Und auf diese Art durch seinen Wandel Jesum zu ehren, ist des Christen größte Freude.

Anwendung: Je deutlicher die heilige Schrift sagt, daß die, die der Obrigkeit widerstreben, es geschehe dis nun öffentlich oder heimlich, ein schwer Urtheil ic. Röm. 13, 2. desto unverantwortlicher ist der Leichtsinns der meisten Christen in den geheimen Versündigungen wider die Obrigkeit, und desto ungesäumter hat ein jeder, sich von diesen Versündigungen loszumachen, und danach zu streben, daß sein Gehorsam gegen die Obrigkeit um des Herrn, und um des Gewissens willen geschehen möge.

Lieder:

vor der Pred.	Num.	59. In allen meinen Thaten ic.
-	-	1060. All Obrigkeit Gott ic.
nach der Pred.	-	807. v. 10. Die Obrigkeit erhält ic.
bey der Comm.	-	484. O Gottes Sohn, Herr ic.

Am
Zing
ma
ent
gen
den
mö
Wer
Lebe
Nid
erfa
erh
wol
nich
ein
ged
Ma
ihn
der
chen
nach
ken
die
sich
auch
das
frig
gan
wir
gen
wen
Ste
es
unn
der
viel
Nü
Seng